



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsische Direktorenvereinigung e. V.  
OStD Dr. Wolfgang Schimpf  
Max-Planck-Gymnasium  
Theaterplatz 10

37073 Göttingen

Bearbeitet von  
**Michael Math**

E-Mail:  
michael.math@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
**22.02.2022**

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-  
**7220**

Hannover  
**04.03.2022**

## **Gendern in der Abiturprüfung 2022**

Sehr geehrter Herr Dr. Schimpf,

sehr geehrter Herr Bungert,

in Ihrer E-Mail vom 22.02.2022 an Herrn Minister Tonne ersuchten Sie im Hinblick auf die nahenden Abiturprüfungen um Klarstellung, inwieweit gendergerechte Schreibweisen mit Sonderzeichen in den Prüfungsarbeiten als Verstoß gegen die Sprachrichtigkeit gewertet werden. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Gendergerechte Sprache begegnet uns immer häufiger im Alltag – davon sind die niedersächsischen Schulen sämtlicher Schulformen natürlich nicht ausgenommen. Wie und ob gegendert wird, führt jedoch häufig zu Diskussionen. Je nach Standpunkt wird es entweder als umständlich oder sogar überflüssig erachtet oder als notwendig und fortschrittlich empfunden. Dem Niedersächsischen Kultusministerium ist dabei besonders wichtig, dass sich alle Menschen im Bereich Schule – völlig unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität – korrekt angesprochen fühlen. Es sollte eine verständliche Sprache gewählt werden, die niemanden diskriminiert. Fest steht hingegen, dass Sprache einem permanenten Wandel unterliegt. Daher beobachtet das Niedersächsische Kultusministerium sehr genau, wie sich die Diskussion um genderneutrale Sprache entwickelt.

**Dienstgebäude/  
Paketanschrift**  
Hans-Böckler-Allee 5  
30173 Hannover/  
Postfach 161  
30001 Hannover

**Nächste U-Bahn-  
Station**  
Braunschweiger  
Platz

**Telefon**  
(05 11) 1 20-0  
**Telefax**  
(05 11) 1 20-74 50

**E-Mail**  
poststelle@mk.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



Der öffentliche Sprachgebrauch hin zu einer geschlechtersensiblen Sprache hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Auch in der germanistischen Linguistik wird das Thema der geschlechtergerechten Sprache und deren Schreibung kontrovers diskutiert. Die Genderlinguistik bewegt sich dabei zwischen den beiden Standpunkten der Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit des generischen Maskulinums einerseits, das unabhängig vom natürlichen Geschlecht zur Bezeichnung von Personengruppen ohne Geschlechtsdifferenzierung verwendet werden könne, sowie die enge Verbindung bei Personenbezeichnungen zwischen grammatischem Geschlecht (Genus) und dem Geschlecht einer Person (Sexus) andererseits.

Grammatisches Geschlecht und natürliches Geschlecht sind zwar unterschiedliche (grammatische) Kategorien, sie stehen aber in einer engen Wechselbeziehung, ihr Verhältnis zueinander ist durchaus kompliziert. Zum einen sind die beiden Kategorien völlig unabhängig voneinander, niemand käme auf die Idee, den Substantiven „die Tafel“, „der Tisch“ oder „das Pult“ ein natürliches Geschlecht zuzuweisen, schließlich handelt es sich dabei um Bezeichnungen für Gegenstände. Anders verhält es sich bei Personenbezeichnungen im menschlichen Bereich, hier besteht eine enge Verbindung zwischen dem grammatischen Geschlecht und dem Geschlecht einer Person. Maskuline Personenbezeichnungen wie „Lehrer“ oder „Schüler“ können zwar Gruppen von Personen ohne Geschlechtsdifferenzierung ausdrücken, sie weisen aber immer auch eine konkret männliche Nebenbedeutung auf. Beim Bemühen um geschlechtergerechte Sprache und deren Schreibung sind diese Verbindungen oftmals Problemstellen, die nicht leicht zu überwinden sind. Das soll aber kein Argument gegen geschlechtergerechte Sprache sein, sondern vielmehr eine Bestätigung dafür, dass wir bewusst bestimmte sprachliche Mittel verwenden, um Menschen aller Geschlechtsidentitäten sprachlich sichtbar zu machen. Seiner daraus resultierenden Verantwortung für das Bemühen um geschlechtergerechte Sprache im schulischen Kontext ist sich das Niedersächsische Kultusministerium sehr bewusst.

Ausdruck dieser Bemühungen in Politik, Gesellschaft und Medien sind der anwachsende Gebrauch geschlechtergerechter Konstruktionen (z. B. Kolleginnen und Kollegen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Studierende) und veränderte Schreibungen (Bürger\*innen, Bürger:innen, Bürger\_innen). In diesen Schreibungen wird graphisch markiert, dass alle Menschen – unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität – angesprochen werden. Diese Schreibungen nehmen stark zu, sie werden in Qualitätsmedien (z. B. *Tagesshemen*) genauso wie in öffentlichen Verwaltungen (z. B. *Landeshauptstadt Hannover*) verwendet. Hier hat sich mit der Verwendung unterschiedlicher Zeichen eine Praxis und Gebrauchsnorm entwickelt, deren Verwendung im Wortinnern bisher aber nicht amtlich geregelt ist.

Das ist die Aufgabe des international besetzten Rats für deutsche Rechtschreibung, über das amtliche Regelwerk Verbindlichkeit für die Schreibung in allen deutschsprachigen Ländern zu schaffen. Das Niedersächsische Kultusministerium respektiert den Rat für deutsche Rechtschreibung und die von ihm vertretenen Regelungen. Hier ist zweifellos die sprachwissenschaftliche Exzellenz und linguistische Expertise verankert, um eine einheitliche Rechtsschreibung zu gewährleisten. Diese Maxime ist auch für uns leitend und wird von Niedersachsen beachtet. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat zuletzt in seiner Sitzung am 26.03.2021 nach durchaus kontroverser Diskussion seine Position bekräftigt, die Aufnahme von Sonderzeichen innerhalb eines Wortes in das amtliche Regelwerk weiterhin nicht zu empfehlen. Geschlechtergerechte Sprache müsse sachlich und grammatisch korrekt, verständlich, lesbar, vorlesbar und übertragbar in andere Amts- und Minderheitensprachen sein, Rechtssicherheit gewährleisten, die Konzentration auf wesentliche Sachverhalte sicherstellen und dürfe das Erlernen der deutschen Sprache nicht erschweren. Diesen Kriterien entspreche die Verwendung von Sonderzeichen nicht. Nichtsdestotrotz steht das Thema der geschlechtergerechten Schreibung aber weiter auf der Tagesordnung der Sitzungen des Rats für deutsche Rechtschreibung, der Sprachwandel wird deutlich registriert und weiter diskutiert.

In ihren „Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung“ von 2016 legte die KMK fest, dass „prinzipiell reflektierte Lernsituationen geschaffen werden [sollen], die geeignet sind, in Anerkennung der Gleichwertigkeit in der Verschiedenheit die bestehenden Rollenmuster aufzubrechen und zu erweitern. Zur Intensivierung und Verstetigung bieten sich Beispiele guter Praxis an in Bezug auf

- Sprache (d. h. mündliche und schriftliche Kommunikation im Unterricht und in außerunterrichtlichen Kontexten beachtet geschlechtersensible Formulierungen); ...“ (S. 8 Ziff. 6)

Diesen Anspruch der KMK, das Bemühen um eine geschlechtersensible Sprache in Wort und Schrift im Unterricht sowie in außerunterrichtlichen Kontexten zu beachten, unterstützt das Niedersächsische Kultusministerium selbstverständlich vollkommen und handelt, z. B. bei der Durchführung der zentralen Prüfungen, entsprechend. Wir vertreten hier die Ansicht, dass gegenderte Begriffe nicht sanktioniert werden sollen, indem sie als Fehler gewertet werden.

Denn:

Die schriftsprachliche Kommunikation und immer mehr auch die Realität in der gesprochenen Sprache haben sich durch gesellschaftliche Veränderungen und den Diskurs über geschlechtersensible diskriminierungsfreie Begrifflichkeiten derart verändert, dass ein eindeutiges Richtig oder Falsch gegenüber den Schülerinnen und Schüler nicht vermittelbar wäre. Im öffentlichen Raum, in der medialen und privaten Kommunikation ist Gendern Teil des sich vollziehenden sprachlichen Wandels und einer größeren Vielfalt.

So bearbeiten die Prüflinge in Abiturklausuren längst Texte, die ihrerseits Sonderzeichen im Wortinnern verwenden, also „Gendern“. Es ist nicht vermittelbar, dass in den hierzu von den Prüflingen selbst verfassten Texten dies dann jedoch als „Fehler“ gewertet würde.

Weder die gesellschaftliche noch die sprachwissenschaftliche Diskussion darüber, ob und in welchen Ausprägungen zu Gendern sei, sind abgeschlossen und nach wie vor hoch dynamisch. Wir halten es vor diesem Hintergrund für angemessen, diese Debatte nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler zu führen und von ihnen eine Klarheit und Eindeutigkeit einzufordern, die sich in der Realität nicht widerspiegelt. Das gilt umso mehr, als dass das Themenfeld Gender, geschlechtliche Identität und diskriminierungsfreie Sprache sehr viele junge Menschen umtreibt, was auch zu begrüßen ist. Hier ist gesellschaftliche und sprachliche Entwicklung, wie sie sich im Jahr 2022 zeigt, schneller als amtliche Regelwerke.

Insofern ist es vertretbar, wenn an dieser besonderen Stelle von der grundsätzlichen Strenge bei der Bewertung von Rechtschreib- und Grammatikfehlern abgewichen wird. Damit den Prüflingen, die in Abiturklausuren eine geschlechtersensible Sprache und oben beschriebene Sonderzeichen im Wortinnern verwenden (analog zum öffentlichen Sprachgebrauch und aktuellen Gebrauchsnormen), kein Nachteil wegen denkbarer Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit entsteht, hat das Niedersächsische Kultusministerium gegenüber den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung klargestellt, dass derart gegenderte Texte (z. B. Schüler:innen) in den unterschiedlichsten Schreibweisen zwar (noch, s. o.) nicht im amtlichen Regelwerk vorgesehen sind, in Abiturprüfungen jedoch nicht als Fehler gewertet werden sollen. Die linguistische Debatte um geschlechtergerechte Sprache, die oftmals nahtlos in eine weltanschauliche Debatte übergeht, sollte nicht auf dem Rücken der Prüflinge ausgetragen werden. Das ist dafür nicht der richtige Ort. Ebenso wenig ist Schule der Ort, an dem Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler dazu verpflichten dürfen, obligatorisch auf diese Sonderzeichen im Wortinnern zurückzugreifen, um geschlechtersensibel zu schreiben. Dieser Entscheidung haben sowohl der Vorsitzende des Philologenverbands Niedersachsen als auch die Vorsitzende bzw. der stv. Vorsitzende der Oppositionsfraktionen im Artikel der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 26.02.2022 ausdrücklich zugestimmt.

Letztlich verbindlich im schulischen Kontext ist und bleibt allerdings das vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegebene amtliche Regelwerk, mit einem Regelteil und einem Wörterverzeichnis, welches die Rechtschreibung innerhalb derjenigen Institutionen (Schule, Verwaltung), für die der Staat Regelungskompetenz hinsichtlich der Rechtschreibung hat, regelt. Darüber hinaus hat es zur Sicherung einer einheitlichen Rechtschreibung Vorbildcharakter für alle, die sich an einer allgemein gültigen Rechtschreibung orientieren möchten (das heißt Firmen, speziell Druckereien, Verlage, Redaktionen – aber auch Privatpersonen).

Ich hoffe, ich konnte Ihnen in der gebotenen Form die Haltung des Niedersächsischen Kultusministeriums vermitteln. Es nimmt seine Verantwortung im Umgang mit geschlechtergerechter Sprache sehr bewusst wahr.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Michael Math". The signature is written in a cursive, flowing style.

Michael Math